98/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 30.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Schalle und Kollegen

betreffend die Notwendigkeit eines nationalen Förderplans und internationalen Maßnahmenkataloges im Sinne des Klimaschutzes - "20 Punkte Paket für ein lebenswertes Österreich"

Die internationale Staatengemeinschaft und damit auch Österreich sind derzeit mit Wetterextremen konfrontiert, die in der Öffentlichkeit, aber auch im Kreise der Wissenschaft, teils kontroversiell geführte Diskussionen über einen möglichen Zusammenhang mit einem bevorstehenden Klimawandel auslösten. Laut einzelner Expertenaussagen hat diese Entwicklung dazu geführt, dass global betrachtet die Durchschnittstemperatur bisher um 0,7 Grad, im Alpenraum bereits um 1,5 Grad angestiegen ist.

Wie das aktuelle SPÖ-ÖVP Regierungsprogramm eindrucksvoll unter Beweis stellt, hat der Klimaschutz, im Vergleich zu den Arbeitsübereinkommen der letzten Bundesregierung offensichtlich keine wirkliche Priorität, zumal das Arbeitsprogramm konkrete Maßnahmen zum Schutze des Klimas und der Umwelt vermissen lässt. Man beschränkt sich auf vage allgemeine Bekenntnisse, wonach beispielsweise das *Ziel "der österreichischen Klimapolitik die Sicherstellung der Erreichung des nationalen Kyoto-Zieles" ist.* Die Festlegung, wie man der Erreichung dieses Ziel gerecht werden könnte, beschränkt sich im wesentlichen darauf, dem Parlament jährlich einen Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne einer noch nicht ausgearbeiteten aktualisierten nationalen Klimastrategie vorzulegen.

Im Gegensatz zur Vorlage von Berichten, die wohl nicht geeignet sind, einen effizienten und aktiven Klimaschutz zu ersetzen, hat die letzte Bundesregierung tatsächlich auch bereits in ihrem Regierungsprogramm konkrete Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes

festgeschrieben und auch umgesetzt. Von 2003 auf 2004 ist aufgrund dieser Politik erstmals seit 1990 ein struktureller Rückgang der Emissionen um 1,2 Millionen Tonnen CO₂ zu verzeichnen.

Um diesen Kurs fortzusetzen sowie im Sinne einer Klimaschutzpolitik, die diesen Namen auch verdient und die dazu führt, dass Österreich bis zum Jahr 2020 zurecht als Feinkostladen für erneuerbare Energie bezeichnet werden kann, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Umwelt werden aufgefordert, sich auf Europäischer Ebene insbesondere im Rahmen der zuständigen Räte bzw. beim Europäischen Rat am 8. März 2007 für einen EU-weiten Schulterschluss im Sinne eines nachhaltigen und aktiven Klimaschutzes einzusetzen. Dabei ist ein gesamteuropäisches Konzept gegen den Klimawandel unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einzufordern.

Weiters wird der Bundesminister für Umwelt aufgefordert im Sinne der Umsetzung eines "20 Punkte Pakets für ein lebenswertes Österreich", nachstehende Maßnahmen entweder in Form eines Gesetzesentwurfes vorzubereiten und dem Nationalrat zuzuleiten oder, sofern aufgrund der bestehenden Rechtslage möglich, im Zuge der Vollziehung unmittelbar im Verordnungs- oder Erlasswege entsprechend umzusetzen:

- 1) Einführung eines "Klimaschutz-Führerscheins"
- 2) Schaffung eines Bundes Klima- und Umweltanwaltes
- 3) Einrichtung und entsprechend ausreichende Dotierung eines Klimaforschungsprogramms
- 4) Maßnahmen zur umgehenden Erhöhung der Forschungsquote auf 3%
- 5) Beschlussfassung rechtlich bindender Ziele für erneuerbare Energien

- 6) Der garantierte, unbefristete und bevorzugte Zugang zum Stromversorgungsnetz für Stromerzeuger aus erneuerbaren Energien
- 7) Forcierung von Maßnahmen insbesondere im Bereich Erdwärme, Windkraft und Biosprit unter dem Motto "vom Landwirt zum Energiewirt"
- 8) Ausbau der Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Solarenergie, mit dem Ziel der "1 Euro-Solaranlage für jeden"
- 9) Verstärkte Förderung von Investitionen im Bereich der thermischen Sanierung
- 10) Entwicklung nachhaltiger Fördermodelle zum forcierten Einsatz von Hybrid-, Elektro- sowie Biodieselautos
- 11) Schaffung von Clustern für Umwelttechnikunternehmen nach dem Vorbild des Automobil Clusters in der Steiermark
- 12) Gratisbenutzung öffentlicher Verkehrsmittel ab einer gewissen Höhe an Feinstaubbelastung im Sinne einer nachhaltigen Feinstaubbekämpfung durch effektive und gezielte Maßnahmen
- 13) gezielte bundeseinheitliche Förderaktionen zum Nachrüsten von Dieselpartikelfilter
- 14) Ausbau der Nutzung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen zur Immissionsmessung
- 15) Schaffung strikter Effizienzstandards für alle stromverbrauchenden Geräte, Gebäude und Fahrzeuge
- 16) Förderungen im Bereich der Atomenergie ausschließlich für Maßnahmen zur Sicherheitssteigerung sowie der Kernfusionsforschung

- 17) Eintreten für die Abhaltung einer Revisionskonferenz betreffend den EURATOM Vertrag
- 18) verpflichtende Evaluierung von Gesetzesentwürfen hinsichtlich ihrer umweit- und klimaschutzbezogenen Auswirkungen
- 19) Ausbau eines effektiven Aufforstungsprogramms
- 20) Gesetzliche Verankerung eines Klimaschutzbeauftragten

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Antrages an den Umweltausschuss.